

Interessenbekundungsverfahren Bibliotheks-Café Lützowstraße 27

Das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin (Müllerstr. 146/147, 13353 Berlin) beabsichtigt,

einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren für das Objekt Lützowstr. 27 – Lesecafé - zu vergeben.

Bei dem Objekt handelt es sich um folgende, unmittelbar an die Räumlichkeiten einer öffentlichen Bibliothek angrenzenden Flächen

Räume EG 01-05	81,62 m ²
1 Raum (Anbau, Küche)	21,00 m ²

Die Gesamtmietfläche beträgt 102,62 m².

Die Nutzung des Objektes sollte zum Zweck des Betriebs eines Cafés mit bibliotheks- und quartiersorientiertem gastronomischen und kulturellem Angebot erfolgen. Das Café ist mindestens während der Öffnungszeiten der Bibliothek (Mo, Di, Do, Fr, von 13:00 bis 18:00 Uhr) für ein öffentliches Publikum zugänglich zu machen. Wünschenswert wäre an bestimmten Tagen im Monat die Nutzung des direkt an die Bibliothek grenzenden Raumteils in Kooperation mit der Bibliothek. Die Errichtung von Außenplätzen ist möglich

Das Objekt befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Die ortsübliche Netto-Kaltmiete beträgt EUR 6,20 /m², insgesamt EUR 636,24.

Vom Vormieter werden Abstandszahlungen in Höhe von rd. EUR 57.000,00 € erwartet.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl im Interessenbekundungsverfahren sind :

1. Aussagekräftiges anspruchsvolles und wirtschaftlich tragfähiges Betriebskonzept

Interessenten werden gebeten, unter Beifügung folgender Nachweise

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Einzelpersonen: Führungszeugnis)
- Auskunft Schufa bzw. Bonitätsnachweis
- Nachweis über Erfahrungen in der Leitung eines gastronomischen Betriebes

die Bewerbungsunterlagen bis zum 19.05.2008 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Bewerbung Lützowstr 27 – Lesecafé“

an das:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt
GDM 2 220
Müllerstr. 146/147

13353 Berlin

zu richten.

Weitere Auskünfte können unter der Telefonnummer 2009 44816 oder 2009 33424 eingeholt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und die Teilnehmer nicht an ihre Angebote gebunden sind.

Kosten werden nicht erstattet.

Die Rücksendung eingereicherter Unterlagen kann nur zugesagt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt ist.